

Pressemitteilung

Homepage „www.richterkontrolle.de“ startet:

Fehlurteile und die verantwortlichen Richter/-innen für die Öffentlichkeit sichtbar machen

Bei der Aufarbeitung des Unrechts im NS-Regime ist der bundesdeutschen Justiz wiederholt Fehlverhalten nachgewiesen worden. Nahezu 20 Jahre seit Herstellung der Deutschen Einheit zeichnet sich ab, daß die **Fehlentwicklungen der richterlichen Aufarbeitung des kommunistischen Unrechts in SBZ und DDR** noch nachhaltiger ausfallen. Insofern läßt sich bereits jetzt belegen, daß bundesdeutsche Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht schwerstes Verfolgungsunrecht – insbesondere während der Zeit der kommunistischen Machtübernahme seit 1945 – **aus durchsichtigen Gründen systematisch verharmlost** haben. Eine solche Rechtsprechung ist zunehmend geeignet, die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates und das Vertrauen, das seine Bürger in ihn setzen, auszuhöhlen und dies ausgerechnet dort, wo er sich gegenüber Unrechtsakten des SED-Regimes in besonderer Weise zu bewähren hätte.

Ab dem **30. Mai 2008** werden daher auf einer neuen Homepage besonders auffällige Urteile und Beschlüsse, die von einem juristischen Team „seziert“ und auf ihre **mangelnde rechtsstaatliche Vertretbarkeit** hin untersucht worden sind, zur Diskussion gestellt. Dies gilt allem voran für die Fehlleistungen, daß geltende Vorschriften entgegen allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen angewendet werden (**Normanwendungsverweigerung**) oder daß der richterlichen Prüfung ein Sachverhalt zugrundegelegt wird, der signifikant von den tatsächlichen Unrechtsvorgängen abweicht (**Sachverhaltsverweigerung**) oder letztlich daß eine Beurteilung des Spruchergebnisses an der rechtsstaatlichen Gesamtordnung unterbleibt (**Folgenüberprüfungsverweigerung**).

Neben **Entscheidungen** werden erstmals – um **ihnen sozusagen ein Gesicht zu geben** – auch die **dafür verantwortlichen Richterinnen und Richter** namentlich aufgeführt, soweit Angaben zur Person aus öffentlich zugänglichen Quellen zu entnehmen sind. Alle Genannten mögen sich dabei aufgefordert fühlen, jederzeit zu den „Entscheidungsanmerkungen“ öffentlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden dann auf der Seite „Richterkontrolle.de“ veröffentlicht, um eine Diskussion zu ermöglichen.

Die **Sichtbarmachung von Fehlurteilen** und ihrer verantwortlichen Richterinnen und Richter auf wissenschaftlichem Niveau ist ein bisher einmaliges Vorgehen in Deutschland, geschuldet einer nicht mehr hinnehmbaren Fehlentwicklung weg vom „**Rechtsstaat**“ hin zum „**Empfindungsstaat**“.

Der Betreiber der Webseite „Richterkontrolle.de“, **Herr Rechtsanwalt Dr. Lieser M.C.L.** in Köln, war über Jahrzehnte wissenschaftlich auf dem Gebiet des DDR-Rechts durch Vorlesungen und zahlreiche Publikationen tätig – u.a. auch bei der Erstellung des Berichts zur Lage der Nation – und hat auch praktisch als Rechtsanwalt unmittelbar nach der Wende 1989 in den neuen Bundesländern zur Bewältigung der Umstellung von einem zentralplanwirtschaftlichen diktatorischen System in eine sozial am Markt orientierte demokratische Ordnung gearbeitet. Von ihm sind dort bis heute rechtswirksame LPG-Umwandlungen durchgeführt und andere damit zusammenhängende gesellschafts- und eigentumsrechtliche Verfahren erfolgreich betreut worden. Nähere Angaben zu seiner Person finden sich auf seiner Webseite www.drliesermcl-rechtsanwaelte.de/Kanzlei/Lieser.html.